

Informationen zum obligatorischen Praktikum (BA Philosophie)

Vorbemerkungen:

Auch wenn BA-Studiengänge per definitionem als „berufsqualifizierende Studiengänge“ gelten, muss für den speziellen Fall des BA-Philosophie festgestellt werden, dass neben der Universitätskarriere (also: BA → Master → Promotion → Habilitation → Professur) kein genuiner Arbeitsmarkt für BA-Absolventen der Philosophie existiert (für die Lehre an Schulen wird ein L3-Philosophie-Abschluss benötigt). Das bedeutet allerdings nicht, dass ein BA-Philosophie-Abschluss geradewegs in die Arbeitslosigkeit führt – die Arbeitslosenquote ist bei Philosophie-Absolventen nicht größer als bei anderen Geisteswissenschaften. Allerdings bewegt sich die berufliche Zukunft von BA-Philosophie-Absolventen zu einem sehr hohen Prozentsatz in fachfremden Berufsfeldern (der universitäre Arbeitsmarkt ist im Bereich Philosophie extrem eng). Auf diesem fachfremden Arbeitsmarkt für Philosophen (auf dem sich ebenfalls keine deutlichen Schwerpunkte feststellen lassen) werden insbesondere die Schlüsselkompetenzen von Philosophie-Absolventen geschätzt (Schreib-, Rede-, Recherchekompetenzen sowie Kompetenz zu analytischem Denken).

Wie viele Berufsbiographien von Philosophie-Absolventen belegen, knüpfen sich berufliche Perspektiven zumeist an zusätzliche fachexterne Interessenschwerpunkte sowie persönliche Kontakte der Absolventen. Deshalb ist es empfehlenswert, das obligatorische Praktikum (oder auch weitere) möglichst früh im Studium zu absolvieren, um solche fachexternen Interessenschwerpunkte im beruflichen Feld auszuloten sowie berufsbezogene Kontakte zu knüpfen. Zudem bietet das Modul BA12 (Schlüsselkompetenzen) die Möglichkeit, fachexterne Kompetenzen im Umfang von 16c zu erwerben, die für eine berufliche Perspektive fruchtbar eingesetzt werden können.

FAQ's

In welchem Semester sollte das Praktikum absolviert werden?

- Für die Absolvierung des Praktikums ist kein fester Zeitpunkt vorgegeben, jedoch empfiehlt sich aus genannten Gründen ein **möglichst früher Zeitpunkt**.
- Ebenfalls empfiehlt es sich, das Praktikum aller Möglichkeit nach in die **vorlesungsfreie Zeit** zu legen, damit eine Verlängerung der Studienzzeit vermieden wird.

Welche **Dauer** soll das Praktikum haben?

- Die Mindestdauer ist **6 Wochen (Vollzeit)**. Allerdings fordern viele Arbeitgeber einen höheren zeitlichen Umfang

Wo kann ich mein Praktikum absolvieren?

- Es empfiehlt sich sehr, bezüglich dieser Frage mit dem **Praktikumsbeauftragten** Kontakt aufzunehmen.
- Eine kleine Sammlung möglicher Praktikumsstellen findet sich hier: [„Praktikumsstellen“](#).

Wird ein **vorbereitendes Seminar** angeboten?

- Ja. In jedem Wintersemester bietet der Praktikumsbeauftragte ein Seminar mit dem Titel „Philosophie und Berufsqualifizierung“ an. Dies dient auch der Vorbereitung zum Praktikum.

Muss ich mich für das Praktikum **anmelden**?

- Ja. Die Anmeldung erfolgt über ein ausgefülltes Anmeldeformular im **Praxisbüro des FB02** (Frau Melanie Löber, Kurt-Wolters-Str. 5, R. 3059, Mail: loeber@uni-kassel.de, Tel.: 0561-8047464)

Muss ich einen **Praktikumsbericht** schreiben?

- Ja. Nach dem Praktikum ist ein Bericht im Umfang von 5-10 anzufertigen.
- Der Praktikumsbericht muss zusammen mit der schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers **im Praxisbüro des FB02 abgegeben** sowie als **pdf-Datei an den Praktikumsbeauftragten** (d.stederoth@uni-kassel.de) geschickt werden.
- **Tipp:** Es vereinfacht die Erstellung des Praktikumsberichtes enorm, wenn bereits während des Praktikums viele Notizen aufgezeichnet werden.

Benötige ich nach dem Praktikum eine **schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers**?

- Ja. Die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers gilt als Beleg für das abgeleistete Praktikum und muss dem Praktikumsbericht beigelegt werden.

Kann ich meine **Praktikumserfahrungen** rückmelden?

- Ja. Hierfür stellt das Praxisbüro des FB02 einen entsprechenden Fragebogen bereit.

Bekomme ich eine **Note** auf das Praktikum?

- Nein. Das Praktikum wird lediglich mit „bestanden/nicht-bestanden“ bewertet.
- Es ist aber sehr empfehlenswert, sich vom Arbeitgeber ein Praktikumszeugnis ausstellen zu lassen.

Kann ich mir eine abgeschlossene **Berufsausbildung anerkennen** lassen?

- Ja. Bedingungen sind allerdings ein Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten, ein Arbeits- und Erfahrungsbericht im Umfang von 5-10 Seiten sowie ein Nachweis für die absolvierte Berufsausbildung.

Wen kann ich nach näheren Informationen **fragen**?

- Den Praktikumsbeauftragten des Instituts für Philosophie: apl. Prof. Dr. Dirk Stederoth, Henschelstr. 2 (K10), R. 2142, Tel.: 0561/804-3170, d.stederoth@uni-kassel.de, Sprechstunde: Do. 12-13 Uhr.
- Das Praxisbüro des FB02.